Standrohr-Mietvertrag

zwischen

Stadtwerke Friedberg Straßheimer Straße 35 61169 Friedberg (Hessen)

und



Telefon: 06031 / 6904 - 120 Telefax: 06031 / 6904 - 52 E-Mail: kundenservice@sw-fb.de Amtsgericht Friedberg/Hessen HRA 1480 Betriebsleiter: Volker Knuhr

1. Kunde				
Anrede: Firma Herr Frau		Kunden-Nr.:		
Name, Vorname:		Telefonnummer:		
Rechnungsadresse :		E-Mail:		
PLZ, Ort :		Abholer:		
IBAN (für Guthabenauszahlung):				
Baustelle:		Bauvorhaben/Bauherr:		
2. Standrohr-Miete				
Mietbeginn zum				
■ Hydrantenschlüssel ☐ ja ■ Anschlussverteiler ☐ ja	Monat Jahr nein nein			
Ausführung	Preis pro Tag *	usführung	Preis pro Tag*	
Anschlussverteiler 2-fach	0,34 € *	Anschlussverteiler 5-fach	0,84 € *	
Anschlussverteiler 3-fach	0,50 € *	Anschlussverteiler 8-fach	1,34 € *	
*Preis pro angefangenen Kalendertag zusätzlic	h zu den nachstehenden Preis	en.		
Grundpreis pro Ausleihvorgang		49,00 €		
Miete / Tag		1,10 €		
Wasserverbrauch / m³		Arbeitspreis des gültigen allg. Tarifs für Wasser		
Die Abrechnung des Wasserverbrauchs e (§ 9 Wasserbeitrags und Gebührensatzur Der Grundpreis für die Zählermiete richte Die genannten Preise sind Nettopreise Umsatzsteuer.	ng der Stadt Friedberg (t sich nach § 8 WBGS.	Hessen) (WBGS)).		
3. Lieferung / Abholung durch S	tadtwerke-Mitarbeite	er		
Das Standrohr ist äußert unhandlich! Grökönnen Sie das Standrohr während unse die Bedienung einweisen. Kosten für die Das Standrohr muss dem Monteur bei	erer Geschäftszeiten anl Abholung: 20,00 €.	iefern lassen. Unser Monteur würde S		
Lieferung gewünscht: Ja □	Nein □	Termin:		
Ort:				
Abholung gewünscht: Ja □	Nein □	Termin:		

4. Haftung / Schäden

Der Kunde ist verpflichtet, alle am Hydranten und Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) festgestellte Mängel unverzüglich den Stadtwerken zu melden.

Alle Schäden, die während der Mietzeit am Standrohr (einschließlich Wasserzähler, Plombe und Zubehör) eintreten, und alle Schäden, die bei der Benutzung des Standrohres am Hydranten verursacht werden, hat der Kunde zu ersetzen.

Darüber hinaus ist der Kunde zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung des Standrohres den Stadtwerken oder dritten Personen entstehen. Bei Verlust des Standrohres hat der Kunde vollen Ersatz zu leisten.

Bei Verlust oder Beschädigung werden Anlagenteile von den Stadtwerken erneuert, instand gesetzt oder wiederbeschafft und dem Kunde in Rechnung gestellt.

Der Kunde haftet den Stadtwerken für jeden Schaden, der nach der Benutzung eines Hydranten innerhalb von 14 Tagen festgestellt wird.

5. Bedienung

Die Wasserentnahme über Standrohre ist wie folgt durchzuführen:

- Vor dem Aufsetzen des Standrohres Vierkant des Hydranten betätigen, vorsichtig öffnen und das Hydrantenrohr von Verunreinigungen freispülen. Hydrant wieder absperren.
- Standrohr aufsetzen.
- Hydranten ganz öffnen (bis zum Anschlag aufdrehen) und das Wasser entnehmen. Zu beachten ist, dass die Mengenregulierung der Wasserentnahme nur am Zapfhahn des Standrohres erfolgen darf (nicht Hydranten-Vierkant betätigen).
- Im Winter ist das Standrohr vor Frost zu schützen.
- Das Standrohr ist am Betriebsort vor allen Beschädigungen zu sichern.
- Wird ein Z\u00e4hlerstandrohr auf \u00f6ffentlichen Stra\u00e4en, Wegen und Pl\u00e4tzen aufgestellt, so sind die gesetzlichen Bestimmungen der StVO zu beachten und die Sicherung, Absperrung und Kennzeichnung entsprechend durchzuf\u00fchren.
- Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die sich durch die Benutzung im öffentlichen Verkehrsraum ergeben.

6. Vertragsabschluss

Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere die vertragswidrige Benutzung des Standrohres berechtigen die Stadtwerke zur sofortigen Kündigung des Vertrages und Einziehung des Standrohres.

Der Unterzeichnete erkennt hiermit d	iese Bedingungen und die technischen Hinweise ver	bindlich an.
Ort Potum	Unterschrift Standrahramnfänger	<u>—</u>
Ort, Datum	Unterschrift Standrohrempfänger	
! Wichtiger Hinweis !		

Vorauszahlung / Quittung

Vor Aushändigung des Standrohres hat der Kunde eine Vorauszahlung in Höhe von 500,00 € zu bezahlen.

Überweisen Sie bitte die Vorauszahlung unter Angaben des Bauvorhabens sowie Ihres Namens auf unser Konto bei der Sparkasse Oberhessen, IBAN DE77 5185 0079 0027 0146 40.

Die Stadtwerke Friedberg sind berechtigt, etwaige Forderungen mit der Vorauszahlung zu verrechnen. Ein bestehendes Guthaben wird nach Beendigung des Vertrages an den Kunden ausschließlich per Banküberweisung zurückerstattet. Evtl. Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffung von defekten und beschädigten Standrohren werden ebenfalls mit der Vorauszahlung verrechnet.

Kaution erhalten	☐ Bar	☐ EC-Karte	☐ vorab Überweisung		
Ort, Datum			Unterschrift SWFB		